

Behindertenaufzug beim Gebäude der Sekundarstufe der Friedrich-Schelling-Schule
(Hauptschulgebäude von 1972)

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	12.04.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Seitens des staatlichen Schulamtes wurde der Stadt zugesagt, für einen körperlich behinderten Schüler an der Friedrich-Schelling-Schule die komplette Barrierefreiheit im Schulhaus finanziell zu übernehmen. Allerdings muss die Stadt die Planung, Herstellung und den Bau der Anlage vorleisten. Wenn die Baukosten dieses Vorhabens vorliegen, wird der 100 %-ige Zuschuss ausbezahlt.

II. Beschlussvorschlag

Die Firma HeBo Aufzugtechnik GmbH, Stuttgart, wird beauftragt, den Behindertenaufzug am ehemaligen Hauptschulgebäude, zum Angebotspreis von 41.539,93 €, einschließlich 19 % MwSt., zu errichten.

Zur Ausführung der Rohbauarbeiten wird die Firma Friedrich Köhler mit 177.503,08 €, einschließlich 19 % MwSt., beauftragt.

Für den Vollwärmeschutzab- und Anbau wird der Auftrag an die Firma Gerstetter, Besigheim, mit 12.245,85 €, einschließlich 19 % MwSt., erteilt.

Für die Umbauarbeiten an den Fenstern wird die Firma Jung, Besigheim, mit 13.637,10 €, einschließlich 19 % MwSt., beauftragt

III. Begründung

Bereits Ende 2019 kamen die Eltern des behinderten Kindes auf die Stadt zu und forderten die Nachrüstung der Barrierefreiheit im gesamten Gebäude der ehemaligen Hauptschule. Bekanntlich ist die WC - Anlage des Hauses im Untergeschoss unter dem Eingangsgeschoss gelegen. Klassenräume befinden sich in allen Geschossen; Fachräume im UG und das Rektorat liegt im Obergeschoss. Nach anfänglichen Überlegungen, dem Schüler, der noch laufen kann, einen Schrägaufzug an der Freitreppe zum Untergeschoss zu verschaffen, wurde die Stadt seitens des Schulamtes informiert, dass Einrichtungen für Barrierefreiheit mit einem Zuschuss von 100 % der Baukosten gefördert werden.

Auch ein in der Schule beschäftigter schwerbehinderter Lehrer würde aus einem anderen Zuschussprogramm die barrierefreie Erreichbarkeit seines Arbeitsplatzes und damit des Dachgeschosses mit dem Lehrerzimmer gefördert bekommen.

Deshalb hat die Stadt beim Schulamt einen Antrag auf Förderung der Barrierefreiheit für einen Schüler und kommende weitere körperlich Behinderte in der Hauptschule gestellt und eine Förderzusage des Kultusministeriums durch die Abteilung Schule und Bildung beim Regierungspräsidium Stuttgart bekommen. Grundlage dabei war ein technisches Gutachten des Kommunalverbandes Jugend und Soziales BW (KVJS), der diesen Einbau empfahl.

Zur Antragstellung wurde der kommende Aufzug im Schulhaus verortet und technische Vorgespräche geführt. Zu diesem Antrag musste die Stadt eine die jeweiligen Förderbereiche betreffende Kostenschätzung vorlegen. Danach konnte beim Landratsamt die Baugenehmigungsplanung seitens des Bauamtes beim Landratsamt eingereicht werden. Auch von hier aus wurde der Einbau nochmals unter den rechtlichen Vorgaben des Brandschutzes und der erforderlichen Entfluchtungsmöglichkeit geprüft und nach einer weiteren Prüfungszeit von etwa 4 Monaten genehmigt.

Bei der Lage des Aufzugs kann die vorhandene Bausubstanz des Schulhauses mit einer schmalen Nische am Treppenhaus genutzt werden. Die Belichtung des Treppenhauses bleibt bei diesem Standort erhalten. Das hier erforderliche Schachtbauwerk muss lediglich in Teilen erstellt werden, weil die hier bereits ausgeführten Betonumfassungswände die Seitenwände des Aufzugs in den Obergeschossen darstellen.

Neben dem größten Gewerk Rohbauarbeiten und der Aufzugsanlage sind weitere Ausführungswerke erforderlich, die inzwischen auch bereits als Angebote bei der Stadt vorliegen. Die Ausführung der Rohbauarbeiten bietet die Firma Friedrich Köhler mit 177.503,08 €, einschließlich 19 % Mwst., an. Im Bereich des Schachtbauwerks muss der Vollwärmeschutz zunächst entfernt und dann an das Schachtbauwerk neu angepasst werden. Dies bietet die Firma Gerstetter mit 12.245,85 €, einschließlich 19 % Mwst., an. Umbauarbeiten an der Fenstertür des Untergeschosses und neuen Fensterflügeln in den Obergeschossen bietet die Firma Jung aus Besigheim mit 13.637,10 € einschließlich 19 % Mwst., an.

Auf dem Flachdach des Hauses muss ein Plattenweg und der Außenzugang zum Lehrerzimmer erstellt werden. Auch diese Fenstertür wird durch Fa. Jung erneuert. Alle weiteren kleineren Gewerke werden im Rahmen des städtischen Jahresauftrags vergeben. Somit ist eine Vergabesumme von 244.925,96 € um 7.074,04 € geringer als die vom Fachbereich IV kalkulierten Gesamtkosten.

Hierzu hat Architekt Feyerabend den notwendigen Wettbewerb unter Fachfirmen für Rohbau und Aufzugstechnik durchgeführt und empfiehlt, in Abstimmung mit der Verwaltung, die Beauftragung.

In Anlage 1 und 2 sind der Beilage die Vergabevorschläge beigelegt. Zusätzlich wurden die Lage im UG und der Schnitt im Bereich der Anlage in der Ansicht vom alten Friedhof aus, hinzugefügt.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Herstellung von Barrierefreiheit in den Schulen ist wichtiges Ziel einer modernen Bildungsgesellschaft, in der Inklusion als Grundlage des Zusammenlebens angesehen wird

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Nach der Zusage sowohl des Regierungspräsidiums, als auch des Schulamtes, wie auch Vorliegen der Baugenehmigung, kann die Vergabe vorgenommen werden. Im Haushaltsplan 2022 ist der Betrag, wie auch der Zuschuss von 100% der Baukosten, berücksichtigt.

Der Kalkulation zugrunde liegt eine Kostenschätzung des Fachbereichs IV, die mit Gesamtkosten von 252.000 €, abschließt.